

EXIST-Women Informationen Universität und FH Münster

Leitfragen für das Motivationsschreiben:

1. Angenommen deine Teilnahme am EXIST-Women Programm verläuft maximal erfolgreich, was ist dann im Anschluss für dich anders als jetzt?
2. Ist eine konkrete Gründungsidee vorhanden oder besteht eher ein allgemeines Gründungsinteresse?
3. Projektzusammenfassung, falls eine konkrete Idee vorhanden ist: Beschreibe dein geplantes Projekt in wenigen Sätzen. *Problem, Mögliche Lösungsansätze, Zielgruppe, Innovationsgrad etc.*
4. Motivation: Was treibt Dich persönlich an, dein Projekt zu realisieren bzw. selbst zu gründen?
5. Roadmap: Wie sieht dein zeitlicher und inhaltlicher Fahrplan für die Umsetzung deines Vorhabens aus?
6. Nachhaltigkeit: Trägt dein Projekt zu einer oder mehreren Dimensionen von Nachhaltigkeit bei (sozial, ökologisch, ökonomisch)?
7. Wirst Du bereits von einer Gründungsberatung unterstützt? Nimmst Du z.B. an Programmen oder Workshops des REACHs, der TAFH oder anderen Gründungsangeboten teil oder erhältst Coaching?

Informationen zur potenziellen finanziellen Förderung durch EXIST Women:

Stipendium:

- *Informationen*
 - Studentinnen, die mindestens die Hälfte ihrer Studienleistungen erbracht haben: 1 000 Euro pro Monat.
 - Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung: 2 000 Euro pro Monat.
 - Absolventinnen mit einem Hochschulabschluss: 2 500 Euro pro Monat.
 - Promovierte Gründerinnen: 3 000 Euro pro Monat.
 - Für unterhaltspflichtige Kinder der Frauen werden 150 Euro pro Kind pro Monat als Kinderzuschlag gewährt
 - In dem personengebundenen Stipendium sind alle etwaigen Sozialversicherungskosten enthalten. Die Gründerinnen sind für ihre Sozialversicherungsabgaben selbst verantwortlich.
- *Voraussetzungen für das Stipendium:*
 - Geförderte Frauen können Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen, Studentinnen sowie Frauen mit Berufsabschlussein.
 - Studentinnen, die sich beteiligen, müssen vor der Bewilligung der Förderung mindestens die Hälfte der geforderten Studienleistungen erbracht haben.
 - Für die Überbrückung einer Zeitdauer von drei Monaten, in der entweder kein Einkommen erzielt wird oder maximal zwanzig Stunden pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgegangen wird, ist die Gewährung eines Stipendiums möglich. Eine Kombination des Stipendiums mit einem anderen Förderprogramm zur Finanzierung des Lebensunterhalts ist nicht möglich.
 - Entgeltliche Nebentätigkeiten im Umfang von mehr als zwanzig Stunden pro Woche sind für den Zeitraum der Stipendienbezüge ausgeschlossen.
 - Die Gründung einer Kapitalgesellschaft im Verlauf der Förderung ist zulässig, darf jedoch bei Projektbeginn noch nicht erfolgt sein und ist strikt vom geförderten Projekt an der Hochschule beziehungsweise Forschungseinrichtung und den geförderten Personen zu trennen. Produktentwicklungen im Auftrag oder im unmittelbaren Interesse Dritter sind unzulässig und von der Förderung ausgeschlossen.
 - Wenn eine Gründerin bereits eine andere EXIST-Gründungsförderung oder eine Landesförderung für innovative Gründungen in Anspruch genommen hat oder in Anspruch nimmt, ist eine Förderung durch EXIST-Women nicht mehr möglich.

Sachmittelpauschale: 2.000 Euro pro Stipendiatin zur Erfüllung des Zweckes